



# Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel

Hauptplatz 1, 2135 Neudorf im Weinviertel, Tel.: 02523/8314, Fax: DW 9

Parteienverkehr: Dienstag 8:00 – 10:00 Uhr und 16:00 – 19:00 Uhr, Freitag 8:00 – 10:00 Uhr  
E-Mail: [gemeinde@neudorf-weinviertel.gv.at](mailto:gemeinde@neudorf-weinviertel.gv.at), <http://www.neudorf-weinviertel.gv.at>



## Richtlinie

### für die Gewährung einer Beihilfe für eine Pflegeerstberatung

#### I. Gegenstand der Beihilfe

Möglicherweise pflegebedürftigen Gemeindebürgern mit Hauptwohnsitz in Neudorf im Weinviertel kann über Antrag eine einmalige Beihilfe für eine Pflegeerstberatung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Richtlinien gewährt werden.

#### II. Anspruchsvoraussetzung

Anspruchsberechtigt sind Personen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Durchgehender Hauptwohnsitz (§ 1 Abs. 7 Meldegesetz 1991) seit mindestens drei Jahre in der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel
- Bisher noch kein Antrag für eine Beihilfe zu einer Pflegeerstberatung

#### III. Höhe der Beihilfe

Die Höhe der Beihilfe beträgt 70,– €.

#### IV. Antragstellung

1. Der Antrag auf Gewährung dieser Beihilfe kann von der möglicherweise pflegebedürftigen Person selbst oder von einer bevollmächtigten Person (formlose, schriftliche Vollmacht ist dem Antrag beizulegen) gestellt werden.
2. Beihilfen werden nur ausbezahlt, wenn auf dem Abgabenkonto des Antragstellers keine Zahlungsrückstände bestehen, ansonsten erfolgt eine Gegenverrechnung mit den bestehenden Abgabenerückständen.
3. Ein Zahlungsbeleg muss dem Antrag beigelegt werden.

#### V. Rechtsanspruch / Rückzahlung

1. Auf die Gewährung einer Beihilfe besteht kein Rechtsanspruch.
2. Widerrechtlich bezogene Beihilfen sind samt 4 % Zinsen an die Gemeinde zurückzuzahlen.

Diese Richtlinien gelten ab 1.1.2023. Diese Richtlinien wurden in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Neudorf am 30. Mai 2023, GRAT 02/23, TOP 05, beschlossen und ist befristet bis Ende 2024.

Für den Gemeinderat  
Bgm. Mag.(FH) Stephan Gartner

Antragsteller:

Adresse:

Telefonnummer:

Neudorf, am

**Betrifft: Ersuchen um Gewährung einer Beihilfe für eine Pflegeerstberatung**

An das  
Gemeindeamt Neudorf im Weinviertel  
Hauptplatz 1  
2135 Neudorf im Weinviertel

**AZ.: 429**

Laut den geltenden Richtlinien ersuche ich um Gewährung eines Zuschusses für eine Pflegeerstberatung im Wert von 70,– €. Ich erkläre hiermit, dass die Anspruchsvoraussetzungen gemäß der am 30.5.2023 im Gemeinderat beschlossenen „Richtlinie für die Gewährung einer Beihilfe für eine Pflegeerstberatung“ gegeben sind.

Ich bitte um Auszahlung

☐ durch Barauszahlung

☐ auf mein Girokonto bei der

IBAN:

Falls offene Gemeindeabgaben bestehen, dann verpflichtend

☐ durch Umbuchung auf das Abgabenkonto

Mit freundlichen Grüßen

.....

Vermerk: